

Trendwende Berlin

Event * Veranstaltung * Booking



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

Diese Vereinbarung (die "Vereinbarung") sollte von Ihnen (der "Benutzer" oder "Sie") komplett gelesen werden. Bitte beachten Sie, dass diese Vereinbarung eine vertragliche Verbindung zwischen Ihnen und der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin, Inhaber Herr Marcel Hase (Firmenanschrift: **Trendwende Berlin, Postfach 350405, 10213 Berlin**) ist. Die Firma Trendwende Berlin ist Betreiber der Internet-Seite **www.Trendwende-berlin.de** (das "Internet-Angebot").

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertragspartner, Nutzer der Internetseite und Besucher der Veranstaltungen von **www.Trendwende-berlin.de**.

2. Registrierung und Anerkennung der Geschäftsbedingungen

2.1 Durch die Registrierung, dem Schriftverkehr jeglicher Art oder dem Eintragen des Newsletters auf der Webseite **www.Trendwende-berlin.de** kommt ein Vertrag zwischen der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin und dem Nutzer zustande. Der Nutzer erkennt mit seinem Antrag die Geltung dieser AGB's (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) an und genehmigt der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin das Nutzen der Daten für eigene Zwecke. Die Registrierung setzt voraus, dass die Geschäftsbedingungen vom Nutzer akzeptiert wurden und dass der Nutzer die in der Anmeldemaske von Ihm persönlich eingetragenen Daten wahrheitsgemäß sind. Die Löschung der Daten und des demzufolge Nutzungszuganges eines registrierten Nutzers der Homepage **www.Trendwende-berlin.de** kann auf eigenen Wunsch per E-Mail: **Info@trendwende-berlin.de** oder per Fax: **030/56970897** erfolgen.

2.2 Es besteht kein Anspruch auf Registrierung. Die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin ist berechtigt, die Registrierung ohne Angaben von Gründen zu verweigern und einen etwaig abgeschlossenen Nutzungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen, sowie ohne Kündigungsfrist zu beenden und somit die Registrierung aufzuheben. Mit der Kündigung und Beendigung des Vertrages entfällt die Berechtigung des Nutzers zur Inanspruchnahme unserer Angebote.

2.3 Eine Kündigung kann per E-Mail von der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin erfolgen.

3. Datenschutz

3.1 Personenbezogene Daten werden von uns unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und des Datenschutzgesetzes gespeichert. Mit seiner Anmeldung oder einer Teilnahme an Werbe- und Promotion-Aktionen erklärt sich der Nutzer ausdrücklich damit einverstanden, dass der gesamte Umfang seiner Daten gespeichert werden darf und ein Direktmailing (durchführen von Werbemittlung) per Post, Telefonanruf, SMS oder E-Mail von Seiten der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin erfolgen darf. Die Löschung der Daten, welche für ein Direktmailing verwendet werden, kann auf eigenen Wunsch per E-Mail: **Info@trendwende-berlin.de**, oder per Fax: **030 / 56 97 0897** erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Werbung in Form von Direktmailing unter der Dachmarke „Trendwende Berlin“ auch von Partnerunternehmen durchgeführt wird und somit die Nutzung dieser Daten nicht im Haftungsbereich von der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin obliegt.

4. Änderungen

4.1 Die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. In diesem Fall werden diese Änderungen auf der Webseite: www.Trendwende-berlin.de unter dem Button „**Imprint/AGB´s**“ veröffentlicht. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, das Internetangebot regelmäßig zu besuchen und die Regelungen und Bedingungen dieser Vereinbarung zu prüfen. Ihre laufende Nutzung des Internetangebotes erfolgt unter der Voraussetzung Ihrer Übereinstimmung mit evtl. Änderungen dieser Vereinbarung.

4.2 Mündliche Änderungen, Absprachen und Vereinbarungen bezüglich der AGB´s und anderweitiger Regelungen zu den Veranstaltungen der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin sind ungültig, sofern Sie nicht einer rechtskräftigen Schriftform entsprechen.

5 Gerichtsstand

5.1 Jeglicher Rechtsstreit bezüglich dieser AGB'S, der Internetseite www.Trendwende-berlin.de und den Von der Agentur ausgeübten Events oder Veranstaltungen sowie dem Handeln und Wirken der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin und (oder) seiner Mitarbeiter unterliegen ausdrücklich und uneingeschränkt dem Gerichtsstand Berlin in Berlin.

5.2 Salvatorische Klausel: Falls eine Regelung dieser Vereinbarung in einer Rechtsordnung unwirksam oder undurchführbar wird, so soll die Vereinbarung insgesamt bestehen bleiben. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Das Gleiche gilt auch bei Regelungslücken. In anderen Rechtsordnungen hat auch die ungültige oder undurchführbare Regelung Bestand.

5.3 Geltungsbereich: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf dem Gesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz vom 9. Dezember 1976 /BGBl. 1.S.3317 in der zuletzt geänderten Fassung vom 22.12.1989). Die Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Veranstaltungsbesuchern und der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin (Inhaber Marcel Hase) für die in ihrem Namen durchgeführten Veranstaltungen. Sie sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten oder Eintrittsgeldern zustande kommt. Diese Bedingungen gelten ebenso für Besucherorganisationen und Vorverkaufskassen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

6 Verkauf, Kartenverkauf und Reservierungen

6.1 Kassenöffnungszeiten: Während der laufenden Spielzeit ist die Eintrittskasse an den jeweiligen Spielstätten zum Zwecke des Vorverkaufs zu den in den offiziellen Publikationen der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin veröffentlichten Zeiten geöffnet. Die Abendkasse wird in der Regel jeweils eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet. An vorstellungsfreien Tagen bleibt die Abendkasse geschlossen.

6.2 Kartenverkauf - Allgemeine Regelungen: Besuchern ist es nicht gestattet, in den Veranstaltungsräumen der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin Eintrittskarten zum Verkauf anzubieten. Der öffentliche und gewerbsmäßige Verkauf von Eintrittskarten oder jeglichen anderem zum Verkauf möglichem, ist unzulässig. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb bzw. Satzung auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten an Mitglieder und andere Personengruppen vorsieht und die von der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin dafür zugelassen wurden. Die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin behält sich das Recht vor, in Einzelfällen die Kartenvergabe auf eine von ihr festgelegte Kartenzahl pro Käufer zu beschränken. Beim Kauf von Eintrittskarten können Reklamationen nach abgeschlossenem Kaufgeschäft nicht mehr angenommen werden, insbesondere ist dann Irrtumsanfechtung ausgeschlossen. Verkaufte Karten werden nur im Rahmen der unter 4.3 getroffenen Regelungen von der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin zurückgenommen. Gutscheine sind nach dem Ablauf der Frist nicht mehr einlösbar. Werden Karten unbar bezahlt und entstehen durch Rückbuchungen Kosten, die der Käufer zu vertreten hat, sind diese von ihm zu tragen.

6.3 Verlust: Bei Kartenverfall ist Ersatzleistung ausgeschlossen. Bei Verlust einer Eintrittskarte kann dem Besucher eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er nachweist oder glaubhaft macht, welche Eintrittskarte erworben wurde. Der Inhaber einer Originalkarte hat den Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Inhaber einer Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

6.4 Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

6.5 Vorverkauf – Fristen: Der freie Vorverkauf beginnt zu den in den offiziellen Publikationen der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin veröffentlichten Zeiten.

6.6 Fernmündliche Kartenbestellungen: Fernmündliche Kartenbestellungen werden ab Beginn des Vorverkaufs entgegengenommen und gelten als vorläufige Reservierungen. Sie werden erst mit Bezahlung verbindlich. Bei der Zusage der vorläufigen Reservierung wird durch die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin eine Frist zur Erfüllung des Zahlungsanspruchs mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin das Recht vor, über die Karten anderweitig zu verfügen.

6.7 Schriftliche Kartenbestellungen: Eine schriftliche Kartenbestellung (per Brief, Fax, e-Mail, Internet) gilt als Reservierungsanfrage. Auf jede schriftliche Bestellung wird geantwortet. Die Bestätigung erfüllbarer Kartenwünsche gilt als verbindliche Zusage über die Bereitstellung der entsprechenden Eintrittskarten. Mit der Bestätigung wird verbindlich eine Frist zur Erfüllung des Zahlungsanspruchs der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin das Recht vor, über die Karten anderweitig zu verfügen. Auf Wunsch können bereits bezahlte Karten zugesandt werden. Kosten und Gefahr der Versendung trägt der Besteller. Für Gruppenbestellungen (ab 10 Karten) gelten zusätzlich besondere Bedingungen: diese erhält der Besteller mit der verbindlichen Zusage der Bereitstellung der Eintrittskarten.

7 Eintrittspreise und Ermäßigungen

7.1 Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind im Kassbereich des jeweiligen Veranstaltungsortes veröffentlicht.

7.2 Mitglieder von Besucherorganisationen erhalten ihre Eintrittskarten über diese. Alle diesbezüglichen Anfragen sind direkt an die Besucherorganisation zu richten.

7.3 Erwerber von ermäßigten Eintrittskarten sind verpflichtet, beim Kartenkauf sowie auf Anfrage des Abendpersonals beim Vorstellungsbuch die Berechtigung für den Ermäßigungsanspruch nachzuweisen. Die Höhe der Ermäßigung sowie der Kreis der Ermäßigungsberechtigten sind aus den offiziellen Publikationen der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin ersichtlich. Ergibt sich bei der Kontrolle der Besucher, dass zu Unrecht nicht der volle Preis für die Eintrittskarte bezahlt wurde, ist die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin berechtigt, den Differenzbetrag nach zu erheben.

8. Spielplan und Anfangszeiten, Spielplanänderungen

8.1 Der gültige Spielplan mit den Anfangszeiten wird rechtzeitig bekanntgegeben und durch Aushang und Eigenwerbung jeglicher Art veröffentlicht.

8.2 Die Besetzungsangaben im Spielplan oder Line up sind ohne Gewähr. Änderungen in der Besetzung bleiben vorbehalten, ohne dass dadurch ein Rückgaberecht für bereits gekaufte Karten entsteht.

8.3 Bei Spielplan oder Line up - Änderungen können Karten, die von der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin erworben wurden, innerhalb von 14 Tagen ab geänderten Vorstellungstermin zurückgegeben werden oder innerhalb von 21 Tagen auf dem Postweg zurückgesandt werden. Die Rücknahme von Karten, die nicht von der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin erworben wurden, unterliegen den Geschäftsbedingungen der jeweilige Besucherorganisation. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9 Einlass

9.1 Der Einlass wird den Vorstellungsbesuchern mit gültigen Eintrittskarten in der Regel jeweils 30 Minuten vor Aufführungsbeginn ermöglicht. Jugendliche unter 18 Jahren sind zu den Events oder Veranstaltungen nicht zugelassen, ausgenommen bei Kindervorstellungen. Den Anordnungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten.

10 Garderobe und Fundsachen

10.1 Den Anweisungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten.

10.2 Garderobe kann gegebenenfalls am Veranstaltungsort gegen Zahlung einer Gebühr in der Garderobenhalle zur Aufbewahrung während des Vorstellungsbesuchs abgegeben werden, ist jedoch nicht versichert.

10.3 Vertauschte, beschädigte und abhanden gekommene Garderobegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind unverzüglich beim Abendpersonal zu melden. Garderobegenstände dürfen ohne Marke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht worden ist, dass der Besucher der berechnigte Empfänger ist. Zu Nachforschungen über die tatsächliche Berechnigung des Empfängers bei der Aushändigung eines zur Aufbewahrung übergebenen Garderobegenstandes gegen die Rückgabe einer Garderobenmarke ist die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin nicht verpflichtet. Bei Verlust einer Garderobenmarke ist der Besucher zum Ersatz ihrer Wiederbeschaffungskosten verpflichtet. Eine Aufbewahrung von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

10.4 Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Abendpersonal abzugeben. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff BGB. Der Verlust von Gegenständen ist ebenfalls dem Abendpersonal anzuzeigen.

11 Hausrecht, Bild- und Tonaufnahmen

11.1 Der Geschäftsinhaber der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin übt in den Veranstaltungsräumen der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin oder in angemieteten Räumen das Hausrecht aus. Zu seiner Ausübung sind ferner das Abendpersonal, das Kassenpersonal sowie sonstige dazu befugte Personen berechnigt.

11.2 Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn berechnigter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie in erheblicher Weise die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigt werden und wenn sie in erheblicher Weise bzw. wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben.

11.3 Personen, die den geordneten Kassenverlauf behindern oder Besucher belästigen, können aus dem Haus gewiesen werden. Besucher können aus der laufenden Veranstaltung gewiesen werden, wenn sie diese stören, andere Personen belästigen oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.

11.4 Die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin kann von Besuchern, die unberechnigter Weise und sich ohne Nachweis in den Veranstaltungsräumen aufhalten, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können, den Differenzbetrag nach erheben oder Sie der Räumlichkeiten verweisen. Besucher, die keinen Nachweis für die laufende Veranstaltung besitzen, müssen die Entgeltdifferenz nach entrichten, können ansonsten der Räumlichkeiten oder momentanen Lokation verwiesen werden. Den Anweisungen des Personals der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin ist Folge zu leisten.

11.5 Das Rauchen ist in den Veranstaltungsräumen ausschließlich in der Kassenhalle sowie in den dafür zugelassenen Bereichen, wenn nicht anders Ausgewiesen, gestattet.

11.6 Das Fotografieren sowie Herstellen von Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art auch in den Veranstaltungsräumen oder angemieteten Lokation der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin ist Besuchern grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden, entgegen der Regel gilt es nur wenn durch die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin eine schriftliche Genehmigung vorliegt.

11.7 Für den Fall, dass während einer Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen wie beispielsweise Rundfunk- oder Fernsehaufnahmen durch dazu berechtigte Personen durchgeführt werden, erklären sich die Theaterbesucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

11.8 Sofern Die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin in Kooperation oder in irgendeiner Weise für andere Unternehmen oder Unternehmer tätig geworden ist, wird jegliche angefangene Arbeit auch bei Abbruch durch den Vertragspartner in Rechnung gestellt und wirksam, es folgen normale Rechnungswege und Zahlungsabläufe nach sinnvollem Ermessen der Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin.

12 Extras zu Partner

12.1 Geschäftspartner die mit/für oder unter dem Namen Trendwende Berlin und nicht in Absprache mit der Geschäftsführung wie ausdrücklich darauf hingewiesen, handeln, werden bei Rechtsverstoß auch allein zur Rechenschaft gezogen. Jegliches Handeln oder korrespondieren (auch per E-Mail) mit Geschäftspartnern wird der Geschäftsleitung zu getragen, zusammen beraten und beschlossen. Die AG übernimmt somit keine Haftung jeglicher Art. Entsteht bei Missachtung seitens der Agentur ein Schaden, zahlt der Verursacher diesen und eine Vertragsbruchstrafe in Höhe von 1500,00 EUR an die Agentur.

Der Geschäftspartner ist nicht berechtigt Verträge im Namen der Firma Trendwende Berlin ohne Unterschrift der Geschäftsleitung abzuschließen. Jeder Vertrag muss von der Geschäftsführung für die Gültigkeit unterschrieben sein. Bei Missachtung der Vertragsinhalte bzw. Vertragsbruch tritt die Geldstrafe in Höhe von 1500,00 EUR in Kraft.

13 Inkrafttreten

13.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.05.2008 für die Die Event & Veranstaltungsagentur Trendwende Berlin in Kraft.